

Schule und Leben

Autor(en): **V.G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **1 (1915)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-524405>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 22. Jahrgang.

Schriftleiter des Wochenblattes:

Dr. P. Veit Gadiant, Stans
Dr. Josef Scheuber, Schwyz
Dr. H. P. Baum, Baden

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volksschule, 24 Nummern
Mittelschule, 16 Nummern
Die Lehrerin, 12 Nummern

Inhalt: Schule und Leben. — Schweizerisches Schulwesen. — Die Universität Freiburg im Uechtland. — Liebe. — Volksschule und Erziehung. — † Ludwig Auer. — Kriegsgebet — Schulnachrichten vom Ausland. — Krankenkasse des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz. — Die roten Werber! — Inserate.

Schule und Leben.

Der jüngere Seneka schließt eine seiner Episteln mit dem vorwurfsvollen Satz: „Leider lernen wir nicht für das Leben, sondern für die Schule.“ Das Wort hat Kurs erhalten und ist dabei, wie so manches andere, umgeprägt worden in eine idealere Fassung: „Non scholæ, sed vitæ discimus. Nicht für die Schule, sondern für das Leben lernen wir.“ Beide Prägungen haben auch heute noch ihre wirklichen Werte. Es fehlt nicht an Schulfreunden und Schulkritikern, die sagen, es sei ein Elend mit unsern Schulen, sie taugen zum großen Teil nicht viel, man mühe sich um Werte ohne Wert, verliere seine kostbare Zeit in Trödlereibuden, statt auf dem flutenden Markt des Lebens anzupacken und zuzugreifen.

Wie sich unsere Schule aber doch redlich bemüht, für das Leben zu lernen und für das Leben zu arbeiten, hat sich in unserer letztjährigen Landesausstellung klar genug gezeigt. Was dort in Gruppe 43 zusammengestellt war, bot einen überzeugenden Beweis dafür, daß die Schule viel Lebensgehalt besitzt und daß sie unablässig nach Zeit- und Lebenswerten ringt und vor allem darnach strebt, aus dem kleinen Hörer und dem stammelnden Leser einen Arbeiter mit gesunden Sinnen und sicheren Fertigkeiten zu machen.

Die allgemeinen Einwirkungen der Schule auf unser Kulturleben, auf die verschiedensten Arbeitszweige unseres Volkes, auf all die Fachkreise, die zwischen dem „Dörfli“ und der „Maschinenhalle“ liegen, diese stillen, aber tiefen und beständigen Schuleinflüsse sind beim Schluß der Ausstellung von Herrn Bundesrat Schultheß in den bekanntesten, überaus ehrenvollen Worten anerkannt worden. Es liegt für die gesamte Lehrerschaft eine hohe Genugtuung in diesem Zeugnis, ein mächtiger Ansporn für weiteres Wirken.

Die Zeiten sind vorüber, die den Lehrer als einen Meister von 24 Buchstaben und ebenso vielen Schrullen aufgefaßt haben, jene Zeiten, da das arme Dorfschulmeisterlein, in derselben Weise wie der Ziegenhirt, Tag für Tag, von Haus zu Haus zog und am Familientische mit einem bescheidenen Plätzchen vorlieb nahm. Wenn in der ernstesten Stunde, da man ein nationales Werk auf Soll und Haben prüft, erklärt wird, die Lehrer hätten am geistigen Gewinn einen hervorragenden Anteil, so sind das nicht mehr die idyllischen Schulmeister vom Schlag der „Wuze“. Das sind nicht nur gutmütige Diener an der Kreide, sondern das sind Leute, die mit zur Führerschaft des Volkes gehören.

Wie aber die Lehrer Mitarbeiter waren am Friedenswerke der Landesausstellung, so werden sie es auch sein am Friedenswerke der Neutralität. Doch beleiße nicht etwa im Sinne des Tazenstöckleins, so daß sie jedem lebendigen Wort gleich pflichtschuldigst eins aufzumessen hätten. Frei von Leidenschaft und frei von Einseitigkeit; auch gibt es immer Verhältnisse, denen das Wort gilt: „Reden ist Silber und Schweigen ist Gold.“ Aber die Wahrheit ist eben nur eine und die Gerechtigkeit will keine Doppelgänger, daß man sagen könnte: hier ist das Recht und dort ist es auch. Das Bestreben, unbequeme grundsätzliche Dinge einfach in eine neutrale Zone zu verbannen, das ist auch so ein Zeitgebrechen, das der große Sturm der Zeit hinwegfegen sollte, selbst auf die Gefahr hin, daß persönliche und örtliche, religiöse und staatliche Eigenart dabei gewinnen würden.

Die wahre politische Neutralität sitzt, während das große Drama vor sich geht, nicht in der Loge und steht und gafft nicht auf der Galerie; die wahre Neutralität ist handelnd mit dabei, erscheint und geht zu rechter Zeit. Diese positive Neutralität zu pflegen, die Neutralität des klugen Ausgleichens und des kraftvollen Zusammenschmiedens, ist zu einem nicht unbedeutenden Teil auch Aufgabe der Schule. Täler ausfüllen, Hügel abtragen, Wege bahnen, das ist Neutralitätsarbeit. In diesem Sinne haben die Worte eine weite Bedeutung: Krieg dem Krieg.

Ein dankbares Herz ist die reine Quelle eines wahren und gerechten Urteils. Die Schule muß dieses dankbare Herz der Schweiz sein, das die Wohltaten, die wir im Lauf der Jahrhunderte von den umliegenden Völkern empfangen, unauslöschlich bewahrt. Ob dem Bösen das Gute, ob dem jungen Haß die alte Liebe nicht vergessen! Aus der Bedrängnis und Verwirrung der Gegenwart ergreifen wir die Flucht in die Geschichte und holen dorthin, wie einen seligen Nikolaus von der Flie, die alten Kulturzeugen als Friedensstifter. Als internationales Gastheim und als internationale Schule wird auch die Schweiz dazu berufen sein, abgerissene Fäden alter Freundschaften wieder aufzugreifen und anzuknüpfen.

In diesem Zusammenhange müssen wir noch einer Hochschule Erwähnung tun, die seit 25 Jahren, oft mit großen Opfern und Einschränkungen nach innen, an diesem internationalen Missionswerke wirkt und arbeitet. Die Stadt Freiburg selbst, eine Deutsche von Geburt, ihrer heutigen Bildung nach Französin, beide Eigenarten aber doch so weit festhaltend, daß die Sprachgrenze nicht aus dem Stadtbann gewichen, dabei ein Studienvolk aller Sprachen und Rassen beherbergend, diese Stadt meinen wir, sei doch die denkbar günstigste Heimstätte für

eine Hochschule, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, auf den beiden Grundlagen des kath. Glaubens einerseits, und wissenschaftlicher Forschung und Lehrtätigkeit anderseits, Kulturwerte aller Art zu vermitteln und auszutauschen, Völker zusammenzuführen, kurz, Menschen durch Menschen zu bilden und Völker durch Völker. Unsere Hochschule von Freiburg hat noch nie eine größere Bedeutung gehabt als heute. Unter diesen Gesichtspunkten der positiven Neutralität legen wir einige Arbeiten vor und hegen auch den Wunsch, es möchte uns vergönnt sein, unter der Anregung der Leser und der freundlichen Mitarbeit von Fachmännern diese Gedanken noch weiter auszuwirken.

V. G.

Schweizerisches Schulwesen.

Von Prof. J. S. Gerster.

Das Schulwesen in der Schweiz wird nicht vom schweiz. Bundesstaat als solchem geleitet, sondern von den einzelnen Kantonen. Nur wenige Schulinstitutionen werden vom Bunde verwaltet. Die eidgenössische polytechnische Hochschule ist Bundesanstalt, an andere Bildungsanstalten leistet die Eidgenossenschaft Subventionen. Für die öffentlichen Primarschulen stellt der Bund eine unterrichtliche Minimalanforderung auf.

Nach Artikel 27 der schweiz. Bundesverfassung „sorgen die Kantone für genügenden Primarunterricht (in den Elementar-Gegenständen, in der Vaterlandskunde, im Zeichnen, Turnen usw.). Derselbe soll ausschließlich unter staatlicher Leitung stehen. Er ist obligatorisch und in den öffentlichen Schulen unentgeltlich. Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können.“

Der Bund übt durch die eidgenössischen Rekrutenprüfungen eine Kontrolle darüber aus, ob dem Artikel 27 der Verfassung hinsichtlich der Vorschriften über genügenden Primarschulunterricht und sein Obligatorium in den einzelnen Kantonen genügt werde.

Der Bund gewährt den Kantonen für das Primarschulwesen alljährlich eine beträchtliche Subventionssumme, welche im Jahre 1912 über 2 $\frac{1}{3}$ Millionen Franken betragen hat. Auch unterstützt er in den Kantonen eine bedeutende Anzahl gewerblicher, industrieller, hauswirtschaftlicher und kommerzieller Bildungsanstalten, sogar die schweizerischen, permanenten Schulausstellungen in Bern, Zürich und Freiburg, Lausanne und Luzern. Einen eidgenössischen Charakter tragen zwei neuere Schöpfungen, welche auch Bundesunterstützung genießen: die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren und die Herausgabe eines „Jahrbuches des Unterrichtswesens in der Schweiz“. Diese verfolgen den schönen Zweck, die kantonalen Schulorganisationen unter Wahrung ihrer besonderen Bestrebungen, einander näher zu bringen und wechselseitig zu fördern. In der Tat wurde die einheitliche Leistung gefördert, indem die kantonalen Erziehungsleiter einträchtig zusammenwirken und das Jahrbuch des Unterrichtswesens anerkennt, daß alle, auch die katholischen Kantone, tüchtig voranschreiten. Möchte dieser patriotische und gerechte Brudergeist